

Dokumentationsbroschüre Bürgerdialog Spezial 2025 im Freisinger Nordosten

Altenhausen



Stadt
Freising



Am 06. Oktober 2025 in der Holzner-Scheune, Altenhausen

Neben ca. 55 Bürgerinnen und Bürgern waren an diesem Abend anwesend:

- » Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
- » Stadtbaumeisterin Barbara Schelle
- » Ortssprecher Herr Bauer und Herr Kohl
- » Herr Then, Amt für Tiefbauplanung und Herr Schimmer, Büro PSS
- » Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amts für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
- » adribo GbR, Büro für Moderation und Mediation





Impressionen des Abends





Zeitplan, Vorhaben und Baurecht

Einführung durch Frau Stadtbaumeisterin Schelle
und Herrn Oberbürgermeister Eschenbacher

Zielsetzung & Zeitplan Überblick des Ortsentwicklungsprozesses



Analysen
Januar 2024
Start Fachplanung

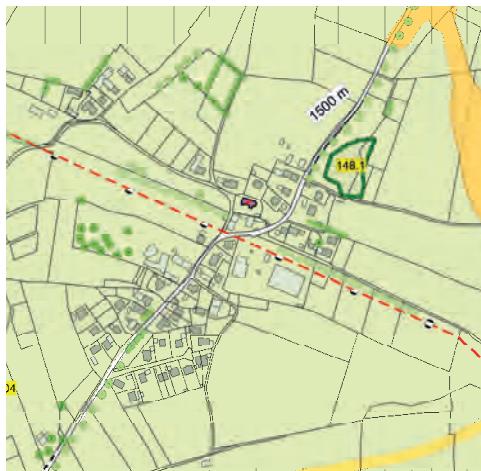
Entwurf

Juni 2025
Info PBU

ggf.
Überarbeitung
1. Quartal 2026
Beschluss PBU

Neuaufstellung FNP
Stadt
Freising

Einer der wichtigen Gründe des heutigen Treffens: der „FNP“ Informationen zu dem Flächennutzungsplan der Stadt Freising



- der aktuell gültige FNP stammt aus dem Jahr 1998 und wird gegenwärtig neu aufgestellt
- Ortsentwicklung als Grundlage hierfür
- Darstellung der Art der Nutzung für das gesamte Stadtgebiet
- z.B. Wohnen, Gewerbe, Wald, Landwirtschaft, Gemeinbedarf, Verkehrsfläche
- Beschreibt eine grobe aber langfristige Entwicklungsperspektive: Wo ist künftig welche Nutzung geplant?
- für den Einzelnen lässt sich aus den Darstellungen im FNP kein Baurecht ableiten
- Darstellungen im FNP können durch Bebauungspläne oder Sitzungen für einzelne Teile des Stadtgebiets konkretisiert werden

Stadt
Freising

Einer der wichtigen Gründe des heutigen Treffens: der „Rahmenplan“ Informationen zu den Rahmenplänen der Stadt Freising



Rahmenplan 2025



Umfragen, persönliche
Gespräche & Diskussionen
vor Ort



Ziel der Ortsentwicklung ist die Entwicklung einer Rahmenplanung

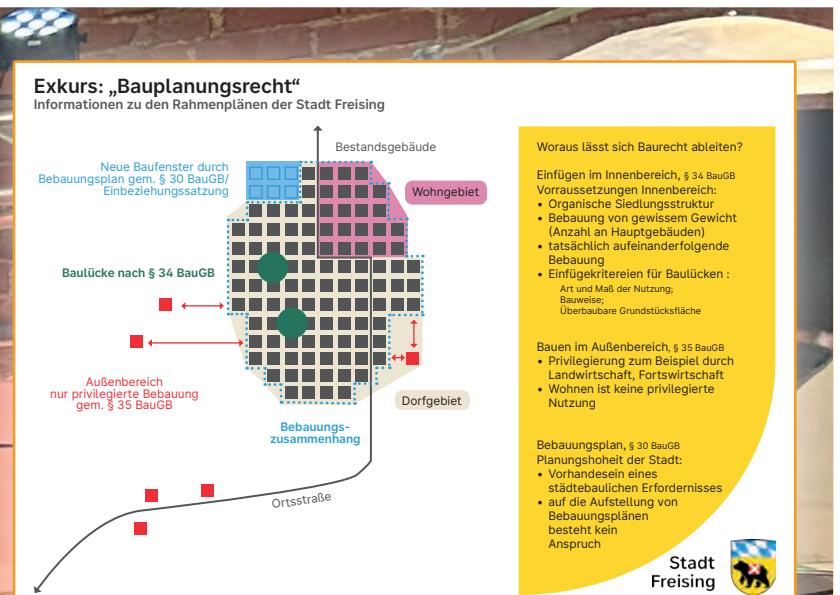
- Grundlage FNP: Darstellung der Art der Bodennutzung z.B. Wohnen, Gewerbe, Wald, Landwirtschaft, Gemeinbedarf, Verkehrsfläche
- Ortspezifische Maßnahmen, die nicht Teil des FNPs sind: z.B. Sitzbank, Erhalt der historischen städtebaulichen Struktur, Ortsrandeinrichtung mit ortstypischen Gehölzen
- Informelles Planungsinstrument: für den Einzelnen lässt sich aus den Darstellungen kein Baurecht ableiten
- Vorstufe zum Bebauungsplan oder einer Satzung

Stadt
Freising





Exkurs: „Bauplanungsrecht“
Informationen zu den Rahmenplänen der Stadt Freising



Bestandsgebäude

Neue Baufenster durch Bebauungsplan gem. § 30 BauGB/ Einbeziehungssatzung

Baulücke nach § 34 BauGB

Außenbereich nur privilegierte Bebauung gem. § 35 BauGB

Ortsstraße

Bebauungszusammenhang

Dorfgebiet

Wohngebiet

Stadt Freising

Woraus lässt sich Baurecht ableiten?

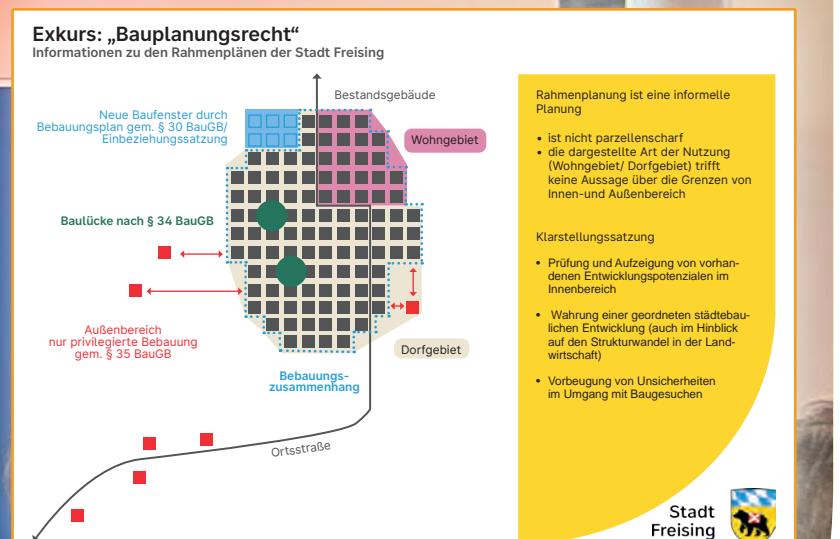
- Einfügen im Innenbereich, § 34 BauGB
- Voraussetzungen Innenbereich:
 - Organische Siedlungsstruktur
 - Bebauung von gewissem Gewicht (Anzahl an Hauptgebäuden)
 - tatsächlich aufeinanderfolgende Bebauung
 - Einfügekriterien für Baulücken:
 - Art und Maß der Nutzung;
 - Bauweise;
 - Überbaubare Grundstücksfläche
- Bauen im Außenbereich, § 35 BauGB
 - Privilegierung zum Beispiel durch Landwirtschaft, Fortwirtschaft
 - Wohnen ist keine privilegierte Nutzung

Bebauungsplan, § 30 BauGB

Planungshoheit der Stadt:

- Vorhandensein eines städtebaulichen Erfordernisses
- auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein Anspruch

Exkurs: „Bauplanungsrecht“
Informationen zu den Rahmenplänen der Stadt Freising



Bestandsgebäude

Neue Baufenster durch Bebauungsplan gem. § 30 BauGB/ Einbeziehungssatzung

Baulücke nach § 34 BauGB

Außenbereich nur privilegierte Bebauung gem. § 35 BauGB

Ortsstraße

Bebauungszusammenhang

Dorfgebiet

Wohngebiet

Stadt Freising

Rahmenplanung ist eine informelle Planung

- ist nicht parzellenscharf
- die dargestellte Art der Nutzung (Wohngebiet/ Dorfgebiet) trifft keine Aussage über die Grenzen von Innen- und Außenbereich

Klarstellungssatzung

- Prüfung und Aufzeigung von vorhandenen Entwicklungspotenzialen im Innenbereich
- Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (auch im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft)
- Vorbeugung von Unsicherheiten im Umgang mit Baugesuchen

Entwurf zum „Rahmenplan Altenhausen“

Erläuterungen zur Rahmenplanung durch Frau Ertl,
Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz



Eine kurze textliche Zusammenfassung:

Altenhausen ist im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan von 1998 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Laufe der Jahre hat sich die ehemalige Ansammlung von Gehöften zu einem Ortsteil mit einer Bebauung von gewissem Gewicht entwickelt. Wesentlicher Bestandteil der Rahmenplanung ist daher die Änderung der dargestellten Art der Nutzung in ein Mischgebiet.

Auch in Altenhausen verläuft der Tüntenhauser Graben mit einem begleitenden vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet von West nach Ost durch den Ortskern. Wichtiges Ziel ist dementsprechend möglichst viel Wasser zu versickern bevor es von Westen in den Ort fließt und gleichzeitig den Abfluss zu verzögern. Aus diesem Grund ist in der Rahmenplanung westlich des Ortseingangs ein Suchraum für Retention in Kombination mit einer Renaturierung des Grabenverlaufs eingezeichnet. Dieser wird von einem Fuß- und Radweg begleitet, der die Verbindung nach Tüntenhausen herstellt.

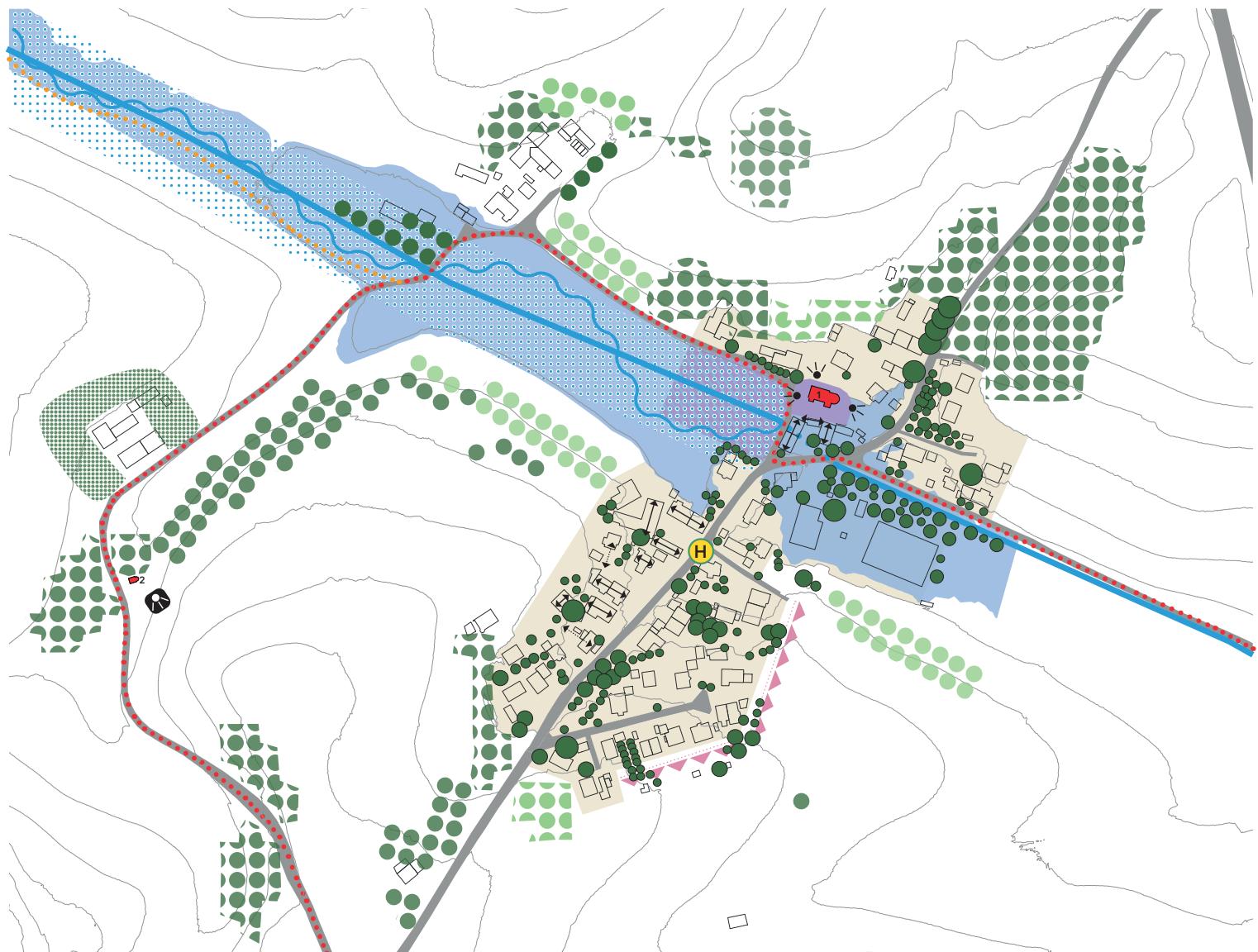
Eine ähnliche Funktion haben die geplanten Ortsrandeingrünungen an den nördlichen- und südlichen Hängen. Sie sollen den Abfluss des Hangwassers in die Tallage verzögern.

In Altenhausen gibt es bislang keinerlei öffentliche Gemeinbedarfsfläche. Da die Flächen innerhalb des Suchraums für Retention ohnehin nicht bebaut werden können, eignet sich ein Teilbereich für eine unversiegelte Dorfwiese, einen Spielplatz o.ä., welcher als Treffpunkt für die Altenhauser fungieren kann.

Eine bauliche Entwicklung wird im Süden und Osten des Ortsteils im Hangbereich oberhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets gesehen. Eine bauliche Entwicklung in Richtung Norden ist aufgrund der Nähe zur Kirche und zu wahrender Blickbeziehungen aus städtebaulichen Gründen nicht vorgesehen.

Rahmenplan Altenhausen

Entwurfsstand vom September 2025



Baustuktur / Dorfbild

Gemischte Baufläche
Darstellung der im Dorfkern vorhandenen Nutzungsmischung, entspricht nicht der Abgrenzung von Innen- und Außenbereich gem. § 34 BauGB und §35 BauGB

Baudenkmal
Erhalt und denkmalgerechte Sanierung
1: Filialkirche St. Valentin 2: Kapelle

Suchraum Entwicklung Gemeinbedarf
Potential für die Gestaltung einer Dorfmitte

Dorfbildprägende Fristrichtung
Erhalt der sich zum Straßenraum öffnenden Hofstrukturen

Ortsabrandung
Mögliche bauliche Entwicklung vorbehaltlich Erschließung
Satzung zur Baurechtsschaffung erforderlich

Blickbeziehung
Blickbeziehung erhalten

Besondere Orte
Blickbeziehung erhalten und Aufenthaltsqualität z.B. durch neue Bankstandorte erhöhen oder sichern

Vegetation



Baumbestand
Erhalt und Pflege bestehender Bäume



Ortsrandeingrünung Bestand
Erhalt und Pflege bestehender Ortsrandeingrünung



Ergänzung Ortsrandeingrünung
Grüner Ortsabschluss aus heimischen Sträuchern und Gehölzarten

Gewässer



Tüntenhauser Graben
nachrichtliche Übernahme



Tüntenhauser Graben verroht



Renaturierung Tüntenhauser Graben
Renaturierung Bachverlauf um Abfluss zu verzögern



Überschwemmungsgebiet
nachrichtliche Übernahmen des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets



Suchraum Retention
Unterbringung von Retentionsflächen prüfen

Rahmenplan Altenhausen



Verfasser

Stadt Freising
Amt für Stadtplanung,
Umwelt und Klimaschutz

Datum

17.05.2025

Vorentwurf für Bericht im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 04.06.2025

Erschließung



Fuß- und Radweg
Erhalt und Sicherung der bestehenden Wege



Ergänzung Fuß- und Radweg
Gewässerbegleitende Wegeverbindung nach Tünthenhausen



Bushaltestelle

Rückfragen zum Rahmenplan

Protokoll des Büros Adribo

(1) Gibt es Alternativvorschläge zu dem Rahmenplan?

» Antwort: Erläuterung, dass Anpassungen und Änderungen, etwa bei Retentionsräumen und Ausgleichsflächen möglich sind. Der Rahmenplan verfolgt das Ziel, den Erhalt und das Wachstum des Ortes zu sichern und verschiedene Belange zu vereinen. Grundstücke, die im Rahmenplan einer anderen Nutzung zugeführt wurden, befinden sich im Privat-eigentum und erfordern daher Verhandlungen.

(2) Was bedeuten die hellgrün gezeichneten Bäume im RP?

» Antwort: Bäume sind als zukünftige Neuapflanzungen vorgesehen.

(3) Ausweisung „Baugebiet“: Warum darf nicht nach Norden oder Westen gebaut werden?

» Antwort: im Norden widerspricht das dem organischen Siedlungswachstum. Im Westen ist der Erschließungsaufwand sehr hoch und im Südwesten ist ein Retentionsraum vorgesehen.

(4) Warum Radweg nach Tüntenhausen?

» Antwort: Radweg stellt Aufwertung dar und wäre planerisch in Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen sinnvoll.

(5) Frage nach zeitlichem Ablauf zu FNP

» Die Neuauflistung des FNP befindet sich derzeit im Verfahren. Im Optimalfall ist das Verfahren Ende 2026 abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Prozess auch mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.

(6) Sanierung Straße statt Radweg: Eine Bürgerin regte an, die vorhandene Straße zu sanieren, anstatt einen Radweg auszubauen. Bürger sehen darin größeren Nutzen.

(7) Anmerkung zu Baumbestand im Rahmenplan

» Antwort: Derzeit sind Sträucher teils als Bäume dargestellt. Verwaltung prüft und korrigiert.

(8) Wunsch nach Aufwertung und Verbesserung des Straßenbelages, der vor allem bei Regen in sehr schlechtem Zustand ist: Wird geprüft.

(9) Radweg von Altenhausen nach Neustift: Eine Bürgerin äußert, dass Radweg von Altenhausen nach Neustift sinnvoller sei: Wird geprüft.

(10) Beleuchtung für Radweg und Straße gewünscht

» Anmerkung der Verwaltung über Zielkonflikt zw. Nachhaltigkeit und Nutzen.

(11) Anmerkung zum mäandrierenden Bachverlauf: Eine Bürgerin äußerte die Sorge, dass der Tüntenhausener Bach durch die geplante Mäandrierung künftig unmittelbar an ihrem Haus vorbeifließt.

» Die Verwaltung erklärte, dass dies geprüft werde. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Rahmenplan nicht parzellenscharf zu verstehen ist.

(12) Retentionsgebiet – warum Bäume statt Becken: Es wurde nachgefragt, weshalb im Norden des Rahmenplans Bäume vorgesehen sind und keine Rückhaltebecken geplant wurden.

» Erläuterung, dass es sich derzeit um einen Retentionssuchraum handelt. Geprüft werde, ob langfristig ein Damm, ein Becken oder ein Baumbestand in diesem Bereich die gesamtheitlich beste Lösung darstellt.

(13) Büsche und Sträucher am Dorfeingang: Es wurde angemerkt, dass Büsche und Bäume keinen wirksamen Wasserstopp bewirken.

» Antwort: Bepflanzungen sind lediglich ein Baustein. Entscheidend ist die Kombination verschiedener Maßnahmen, insbesondere der vorgesehenen Retentionsflächen, die den Wasserfluss verlangsamen.

(14) Es wurde gefragt, wer die Sichtachse auf die Kirche festlegt und weshalb dort keine Bebauung möglich ist.

» Antwort: Die Sichtachse ist ein städtebaulicher Vorschlag, der Denkmalschutz und organisches Wachstum berücksichtigt und den historischen Ortskern bewahren soll.

(15) Es wurde der Wunsch geäußert, eine bestimmte Fläche im SW nicht als Retentionsfläche auszuweisen.

» Antwort: Die Fläche ist derzeit als Suchraum für den Wasserrückhalt vorgesehen. Über die konkrete Nutzung wird mit den Eigentümern verhandelt. Die Schraffur markiert jene Bereiche, die für Wasserwege und Versickerung am besten geeignet sind.

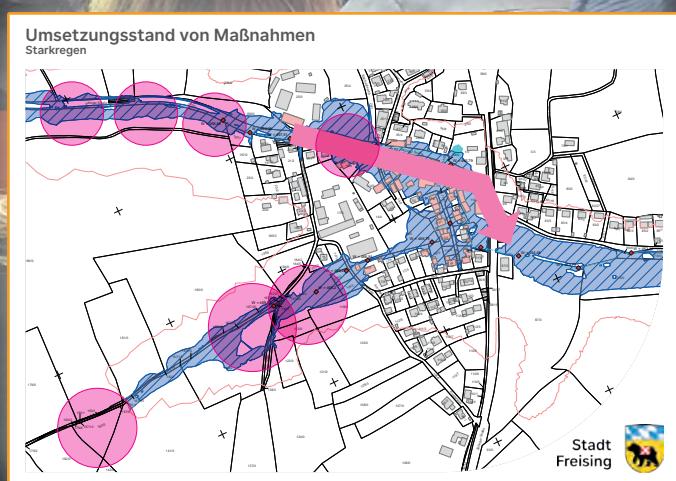
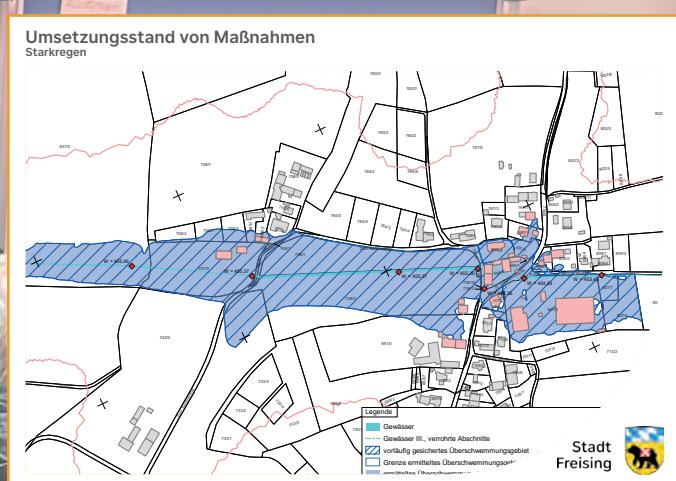
(16) Tauschflächen möglich bei landwirtschaftlicher Nutzung: Sollten die bevorzugten Retentionsflächen Eigentum eines Landwirtes sein, sind Tauschflächen vorgesehen?

» Antwort: In solchen Fällen erfolgen einvernehmliche Verhandlungen, etwa durch Abkauf oder Flächentausch mit anderen Landwirten. Ziel ist eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung. Keine Enteignung möglich!



Berichte über Maßnahmen

Herr Rüger berichtet über die Maßnahmen, die aufgrund der Anregungen aus dem Bürgerdialog 2024 bearbeitet wurden, begonnen mit dem Thema Hochwasser



REGENRÜCKHALTEBECKEN

- » Aus Sicht der Stadt Freising wurde das Becken nicht entsprechend der Planfeststellung gebaut. Die Stadt ist diesbezüglich im Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt um die Situation zu verbessern. Der Unterhalt erfolgt bereits durch die Stadt, obwohl noch kein Einverständnis über eine Abnahme besteht.

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET ALLGEMEIN

- » Auf dringende Empfehlung des Wasserwirtschaftsamts (WWA) wurde das Überschwemmungsgebiet (HQ100) ermittelt und durch das Landratsamt Freising vorläufig gesichert.
- » Diese vorläufige Sicherung gilt 5 Jahre und kann maximal um 2 weitere Jahre verlängert werden. Dann muss eine Festsetzung des Ü-Gebiets erfolgen.
- » Die entsprechenden Karten und das Amtsblatt sind beim Landratsamt einsehbar.
- » Einzelfallgenehmigungen durch das LRA Freising möglich

BLICK NACH TÜNTENHAUSEN

- » Nachdem das ursprüngliche Ziel HQ100+15 (Hochwasserschutz für ein 100 jährliches Regenereignis zzgl 15% Klimazuschlag) wegen „Unwirtschaftlichkeit“ durch das WWA nicht gefördert wird, wurde gemäß des Beschlusses des PBU (Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt) durch ein Büro ein „abgespeckter“ Hochwasserschutz (ca. HQ 20) für Tüntenhausen entwickelt.
- » Altenhausen kann als Unterlieger des Bachlaufs von den Maßnahmen in Tüntenhausen profitieren. Die Vorplanung der Maßnahmen in Tüntenhausen wurde den betroffenen privaten Grundstückseigentümern und der Ortssprecherin im Juli 2025 vorgestellt. Die pinken Markierungen zeigen mögliche Interventionen des Schutzkonzeptes.
- » Unter Beachtung von Anregungen der Eigentümer soll die Vorplanung nun überarbeitet und als Entwurfsplanung (voraussichtlich 2026) dann dem PBU erneut vorgestellt werden.

STRASSENAUSBAU

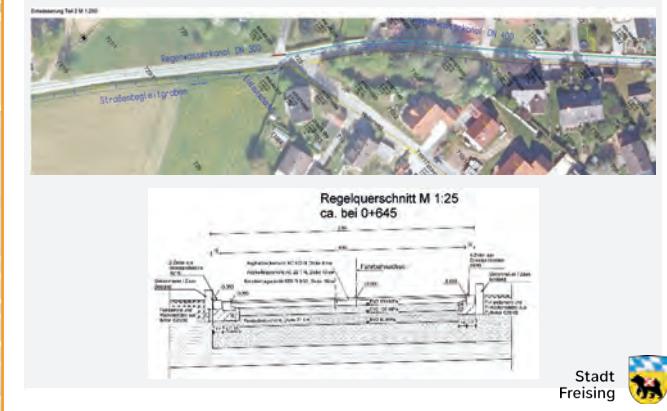
- » Der geplante Straßenausbau wird die oberflächliche Wasserführung im Ort verbessern. Ein Bericht hierzu folgt von Herrn Schirmer, Planungsbüro PSS und Herrn Then, Amt für Tiefbauplanung.

Thema Ausbau der Dorfstraße

Umsetzungsstand von Maßnahmen Ausbau Dorfstrasse



Umsetzungsstand von Maßnahmen Ausbau Dorfstrasse



Die Dorfstraße wird im Vollausbau errichtet und soll in einheitlicher Breite gebaut werden. Im Zuge der Arbeiten werden neue Regenwasserkanäle gebaut, um eine bessere Ableitung bei Starkregenereignissen zu gewährleisten.

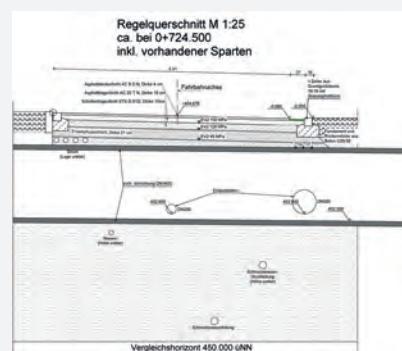
Im Ortskern wird eine Gussasphaltrinne geplant, die das Oberflächenwasser gezielt sammelt und abführt. Ebenso eine Reinigungseinheit für die Regenwasserbehandlung.

Umsetzungsstand von Maßnahmen
Ausbau Dorfstrasse



Umsetzungsstand von Maßnahmen
Ausbau Dorfstrasse

Trassenbereich 0+724,5



Stadt
Freising

Umsetzungsstand von Maßnahmen
Ausbau Dorfstrasse



Quantitative Beurteilung nach M153:
Der zulässige Abfluss in den Tüntenhausener Graben wurde mit **max. 150 l/s** ermittelt.

Dimensionierung des Rückhalts:

Der max. Drosselabfluss von 150 l/s wurde entsprechend der Flächenanteile für die beiden Stränge mit **42 l/s** und **108 l/s** aufgeteilt.

Die Dimensionierung erfolgte über eine Langzeitsimulation mit Regenreihen die einen Zeitraum von 52 Jahren umfassen. Die Wahl der Regenhäufigkeit erfolgt in Abstimmung mit dem WWA München mit T=3. Es ergaben sich folgende Rückhaltevolumen: Süden 57 m³, Norden 56 m³

Stadt
Freising

Rückfragen / Rückmeldungen zum Thema Dorfstraße und Hochwasserschutz

Protokoll des Büros Adribo

(17) Zweites Regenrückhaltebecken an der Nordseite: Wunsch nach Errichtung eines zweiten Rückhaltebeckens an der Nordseite, um das Wasser länger aus dem Ort fernzuhalten. Es besteht die Sorge, dass weiterhin zu viel Wasser durch den Ort fließt.

» Anmerkung Verwaltung: Es handelt sich um zwei Themen:

1. Wasserableitung im Zusammenhang des Straßenneubaus. Hierdurch kann bereits eine Verbesserung erzielt werden.

2. Vorgeschlagene Neuplanung eines weiteren Regenrückhaltebeckens:

Die Stadt Freising ist weiterhin in Verhandlung mit dem staatlichen Bauamt, da die Situation am Regenrückhaltebecken alles andere als zufriedenstellend ist. Der Bau eines zweiten Beckens an dieser Stelle wäre schwierig, da es sich um eine Ausgleichsfläche handelt.

(18) Wie häufig muss die Reinigungsanlage gereinigt werden?

» Antwort: Einmal pro Jahr.

(19) Kanal weiter östlich ausleiten: Wunsch aus der Bürgerschaft, den Kanal weiter östlich und die Einleitung in den Graben nicht im Ort zu platzieren. Damit verbunden die Frage, ob der Kanal Richtung Marzlinger Straße geführt werden kann.

» Anregungen werden aufgenommen und andere Orte für die Einleitung werden geprüft. Ein Ausbau der Marzlinger Straße ist momentan jedoch nicht geplant.

(20) Abwasserkanal Tüntenhausen

Es wurde angemerkt, dass die Kapazität der Pumpstation nicht ausreicht. Das Wasser werde lediglich umgepumpt, ohne eine nachhaltige Lösung zu schaffen.

» Antwort: Der Hinweis wird aufgenommen.

(21) Kann das Becken tiefer gesetzt werden, damit weniger Wasser in den Ort vordringt?

» Antwort: Die Verwaltung ist in Klärung in Bezug auf das Becken. Das Becken ist so dimensioniert, dass eine Vertiefung die Statik gefährden könnte.

(22) Ist von der Brücke Richtung Marzling etwas geplant?

» Antwort: Aktuell nicht und es müsse immer eine Abwägung zwischen eigenem Schutz und Schutz der Unterlieger geben.



Bericht und Rückfragen zu weiteren Maßnahmen

Erläuterungen zu weiteren Maßnahmen die aufgrund des Bürgerdialogs 2024 begonnen oder geprüft wurden

Im Bürgerdialog Spezial 2024 wurden zahlreiche Anregungen und Vorschläge an die Stadtverwaltung herangetragen, die nicht als Maßnahmen in den Rahmenplan einfließen können, jedoch aber trotzdem geprüft und bearbeitet wurden. Es wird darüber berichtet wie mit den Anregungen umgegangen wurde:

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Verkehr/Mobilität/Beschilderung

- » Die Marzlinger Straße wird als Sackgasse beschildert.
- » Das Schild bei der frisch sanierten Kapelle „Xaverienthal“ wurde erneuert
- » Im Kreuzungsbereich des Hollerwegs wird ein Parkverbot angeordnet

Hochwasser/Starkregen

- » Unterschiedlichste Prüf- und Unterhaltsanfragen wurden und werden mit den jeweiligen zuständigen Fachämtern diskutiert.
- » Die Starkregenthematik wird im Rahmen der Straßensanierung berücksichtigt.
- » Es gibt nun gewählte Vertreter, die einen direkten Draht in die Stadtverwaltung haben.

„Sowieso-Aufgaben“ / Bereits im Unterhalt enthalten

- » Die Radwege in Freising werden kontinuierlich verbessert
- » Die Pflege des Grabens 542 erfolgt in einem ausreichenden Intervall
- » Eine Geschwindigkeitsanzeigetafel wird in ausreichender Häufigkeit am Ortseingang aufgestellt

Maßnahmen, welche momentan durch die Stadt Freising nicht weiterverfolgt werden können

- » durchgehende Beleuchtung von Altenhausen nach Freising
- » Anbringen eines Verkehrsspiegels am Hollerweg (es steht eine jur. Prüfung aus)
- » Westtangente inkl. Tunnel nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben

Rückfragen zu umgesetzten Maßnahmen:

- » Keine Rückfragen

Rückfragen zu „Sowieso“ Maßnahmen:

- » Keine Rückfragen

Rückfragen zu momentan nicht umsetzbaren Maßnahmen:

(23) Beleuchtung Radweg: Es wurde angemerkt, ob eine Beleuchtung durch solarbetriebene Straßenlampen möglich sei.

- » Antwort: Dies wurde aus Kostengründen sowie aus Gründen des Umweltschutzes verneint. Grundsätzlich ist im Außenbereich keine Beleuchtung vorgesehen.



Fragerunde

Protokoll der Fragen an die Bürgerinnen und Bürger

Diskussion / Fragen an die Altenhausener „Spielplatz“

Braucht Altenhausen einen eigenen Spielplatz ?

Abstimmung

Ja **Nein**



Diskussion / Fragen an die Altenhausener „Dorfanger“

Braucht Altenhausen (längerfristig) einen öffentlichen Dorfplatz / eine öffentliche Dorfwiese ?

Abstimmung

Nein **Ja**



Die Verwaltung stellt an die Bewohnerinnen und Bewohner die Frage, ob seitens der Dorfgemeinschaft an der Errichtung eines Spielplatzes und einer öffentlichen Fläche wie einer Dorfwiese Interesse besteht.

Die Stimmenabgabe erfolgte durch das Einwerfen von Bällen in dafür vorgesehene Röhren. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte durch die Ortssprecher Herr Bauer und Herr Kohl:

1.) Besteht Interesse an einem neuen Kinderspielplatz direkt im Ort?

- » Nein: 34
- » Ja: 20

2.) Besteht Bedarf an einer öffentlichen Dorfwiese z.B. für Feste?

- » Nein: 34
- » Ja: 15



Ausblick und weiteres Vorgehen

Rahmenplan

- » Es ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, die Rahmenplanung im Frühjahr 2026 durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt beschließen zu lassen. Bis dahin finden u.U. noch Anpassungen an der Planzeichnung statt, um den Diskussionen und Anregungen der Teilnehmenden des Bürgerdialogs Rechnung zu tragen.
- » Sobald der Rahmenplan beschlossen ist, dient er als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
Über den Fortschritt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans können Sie sich informieren unter: <https://fnp.freising.de>

Maßnahmen

- » Ihre Anregungen, Kommentare und Vorschläge des Bürgerdialogs werden durch die Stadtverwaltung in den kommenden Wochen und Monaten geprüft und soweit möglich bearbeitet.
- » Manche Ihrer Vorschläge können evtl. in den Flächennutzungsplan und Rahmenplan einfließen, manch andere Vorschläge und Hinweise sind u.U. eher im Sinne einer kurz-, mittel-, oder langfristigen Maßnahme umsetzbar, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem FNP steht.
- » Die Stadt Freising bemüht sich, im Rahmen der finanziellen, rechtlichen und personellen Möglichkeiten den Anregungen nachzugehen.

Dank

- » Der Oberbürgermeister sprach seinen Dank für die engagierte Teilnahme der Bürgerschaft aus.
- » Hervorgehoben wurde zudem die gute Zusammenarbeit mit den Ortssprechern sowie die gelungene Vorbereitung der Lokalität und die Bewirtung.



Hinweise und Impressum

Hinweise

- » Dies ist eine reine Dokumentationsbroschüre. Die Dokumentationsbroschüre fasst den Ablauf des Abends „Bürgerdialog spezial 2025“ zusammen. Die Fotos und Zusammenfassungen zeigen und dokumentieren die vorgestellten Folien des Abends, die Beiträge, Wünsche, Anregungen, Hinweise und Vorschläge, welche an diesem Abend von allen Teilnehmenden genannt wurden. Die Beiträge wurden bislang noch nicht fachlich verifiziert oder korrigiert und verändert. Sie spiegeln die Äußerungen des Abends wider und können somit nicht als verbindliche Arbeitsaufträge verstanden werden.
- » Alle Bürgerinnen und Bürger haben der Verwendung der Fotoaufnahmen des Abends zur Dokumentation zugestimmt.
- » Bei Rückfragen können Sie gerne das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz kontaktieren.

Herausgeber:

Stadt Freising

Abendgestaltung, Text, Fotos und Dokumentation:

Stadt Freising
Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising
08161 - 544 6100
stadtplanung@freising.de

in Zusammenarbeit mit:

adribo GbR - München
Innere Wiener Straße 55
81667 München
<https://adribo.de>



